



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

25. Mai 2018

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-3291

Telefax 0211 871-3355

**Kleine Anfrage 976 des Abgeordneten Hartmut Ganzke der Fraktion der SPD „Schwere Unfälle mit LKW's auf den Autobahnen A1, A2, A 44 im Kreis Unna“, LT-Drs. 17/2414**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 976 im Einvernehmen mit dem Minister für Verkehr wie folgt:

**Frage 1: Hat die Landesregierung bezüglich der geschilderten Problemstellung bereits Kontakt zu den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern aufgenommen?**

Die Landesregierung hat die „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ in dem gleichnamigen gemeinsamen Runderlass des Innen- und Verkehrsressorts vom 25. Juni 2017 geregelt. Ein initiatives Eingreifen der Landesregierung ist daher nicht erforderlich.

Der Erlass regelt auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) die Arbeit der Unfallkommission als eine gemeinsame Aufgabe von Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Bei Überschreitung definierter Unfallgrenzwerte oder streckenbezogener Unfall

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



signifikanzen ist das Gremium der Autobahn-Unfallkommission (BAB-UK) verpflichtet, sich kurzfristig zusammzusetzen mit dem Ziel, die Unfall begünstigenden Faktoren der identifizierten Unfallhäufungsstelle zu ermitteln, genau zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu beschließen und möglichst zeitnah umzusetzen.

**Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrem Regierungsantritt bereits eingeleitet um die Unfallzahlen auf den Autobahnabschnitten im Kreis Unna einzudämmen?**

Im Dezember 2017 wurde die Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung der Polizei Nordrhein-Westfalen fortgeschrieben und dem Phänomen der LKW-Unfälle mit einem eigenen Erfolgsfaktor angepasst. Dieser zielt explizit auf die Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden unter Beteiligung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs durch eine verstärkte und intensive Überwachung ab.

Die Fachstrategie ist handlungsleitend für alle Kreispolizeibehörden. Somit besitzen die fachstrategischen Maßgaben auch Gültigkeit für polizeiliche Maßnahmen der zuständigen Kreispolizeibehörden im Bereich der Autobahnabschnitte im Kreis Unna.

Gleichermaßen ist die Problematik von LKW-Unfällen für Nordrhein-Westfalen als hoch frequentiertes Transitland ganzheitlich zu betrachten. Die Ursachen für entsprechende Verkehrsunfälle, insbesondere schwerwiegende Stauendunfälle, sind häufig technische Veränderungen an Nutzfahrzeugen, zu dichtes Auffahren, Übermüdung und Ablenkung, z. B. durch die Nutzung von Mobiltelefonen. Es handelt sich um überregionale und generelle Problemstellungen.

Die polizeiliche Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs beschränkt sich daher nicht mehr nur auf die Autobahnen und



wird durch alle örtlichen Polizeibehörden ganzheitlich wahrgenommen. Damit wird dem Fehlverhalten von LKW-Fahrerinnen und -Fahrern insgesamt Rechnung getragen.

Seite 3 von 8

Das angesprochene System zur Abstandsmessung - hier Vidit VKS - ist in Nordrhein-Westfalen ebenfalls im Einsatz. Allen Kreispolizeibörden mit Autobahnpolizei stehen jeweils zwei Anlagen zur Verfügung.

Es ist aus polizeilicher Sicht davon auszugehen, dass sich die landesweite Vorgehensweise und Intensivierung der Überwachung auch positiv auf das Unfallgeschehen in den Autobahnabschnitten im Kreis Unna auswirken wird.

In regelmäßigen Autobahn-Unfallkommissionssitzungen (BAB-UK) unter Federführung der Bezirksregierung Arnsberg werden Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallsignifikanzen in den genannten Autobahnabschnitten besprochen und erforderliche Maßnahmen initiiert.

Nach der letzten BAB-UK bestehen sowohl auf der A 44 als auch der A 45 im Kreis Unna keine Unfallhäufungsstellen (UHS) und auch keine Streckenabschnitte mit streckenbezogenen Unfallsignifikanzen. Gleiches gilt für die Richtungsfahrbahn auf der A 2 in Fahrtrichtung Hannover.

Die aktuelle Situation an weiteren Streckenabschnitten und durchgeführte bzw. bestehende Maßnahmen können wie folgt beschrieben werden:

- **Bundesautobahn (BAB) 2 Richtungsfahrbahn Oberhausen** (Großbaustelle „Grundhafte Fahrbahndeckensanierung“ zwischen Anschlussstelle (AS) Dortmund-Nordost und AS Kamen/Bergkamen):



Es wurden mehrere Streckenabschnitte mit streckenbezogenen Unfallsignifikanzen für LKW sowie zwei UHS in der zuständigen BAB-UK behandelt. Sämtliche signifikante Streckenabschnitte und UHS wurden jedoch aufgrund eines einvernehmlichen Beschlusses der BAB-UK nicht weiterverfolgt, da die o. g. Großbaustelle als auslösendes Moment für die zahlreichen Unfälle identifiziert wurde. Diese Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Unfallentwicklung wird jedoch von der BAB-UK weiter beobachtet, da zurzeit noch eine Baustelle (Brückenerneuerung) in Höhe der AS Kamen/Bergkamen betrieben wird.

Zur nachhaltigen Sicherung des Verkehrs im Zuge dieser aktuellen Baumaßnahme sind eine verkehrsabhängige Stauwarnanlage mit CB-Funk, ein Abstandsgebot für LKW-Fahrerinnen und -Fahrer in mehreren Sprachen sowie ein LKW-Überholverbot und Geschwindigkeitsbeschränkungen in beiden Fahrtrichtungen, weit über die Regelwerksanforderungen hinaus, eingerichtet worden. Sollten weitere Maßnahmen aufgrund einer sich abzeichnenden negativen Unfallentwicklung erforderlich werden, wird die zuständige BAB-UK schnellstmöglich reagieren.

- **BAB 1 zwischen dem Westhofener Kreuz und der AS Hamm-Bockum-/Werne:**

Der Streckenabschnitt ist durchgängig mit drei Fahrstreifen pro Richtungsfahrbahn befahrbar und zwischen dem Kamener Kreuz und dem Autobahnkreuz Westhofen zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsabläufe mit einer Streckenbeeinflussungsanlage ausgestattet. Darüber hinaus sind zur Verkehrsumlenkung bei besonderen Verkehrslagen und Störfallereignissen vor den Auto



bahnkreuzen dynamische Wechselwegweiser mit integrierten Stauinformationen - sog. dWiSta-Tafeln - installiert.

Fast der gesamte Streckenabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Kamen und dem Westhofener Kreuz ist mit einem LKW-Überholverbot belegt. Die bereits im Jahr 2017 in diesem Streckenabschnitt bestehenden Verkehrszeichenbrücken sind mit einer verkehrsabhängigen Stauwarnanlage ausgestattet, um den Verkehr frühzeitig auf etwaige Verkehrsstörungen hinzuweisen und das Fahrverhalten präventiv zu beeinflussen.

- **BAB 1 Richtungsfahrbahn Köln:**

Auf der Richtungsfahrbahn Köln der A 1 liegen mehrere UHS und Abschnitte mit streckenbezogenen Unfallsignifikanzen. Daher wurden auf Beschluss der BAB-UK zur Homogenisierung der Verkehrsabläufe auf dem Streckenabschnitt zwischen der AS Hamm-Bockum/Werne und dem AK Kamen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h und in Höhe der AS Hamm-Bergkamen eine durchgezogene Fahrstreifenbegrenzung zwischen dem 1. und 2. Fahrstreifen angeordnet. Die Unfallentwicklung im Bereich der identifizierten UHS wird von der BAB-UK weiter beobachtet, um ggf. zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen.

- **BAB 1 Richtungsfahrbahn Bremen:**

Auf der Richtungsfahrbahn Bremen der A 1 liegen ebenfalls mehrere UHS und Abschnitte mit streckenbezogenen Unfallsignifikanzen. Zunächst soll hier jedoch die erwartete Verbesserung nicht zuletzt aufgrund der bereits angeordneten weitreichenden Verkehrssicherungsmaßnahmen beobachtet werden. Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, ob auf dem Streckenabschnitt zwi-



schen dem Westhofener Kreuz und dem AK Dortmund-Unna die Voraussetzungen für eine Verlängerung der vorhandenen Streckenbeeinflussungsanlage erfüllt sind.

**Frage 3: Welche konkreten Maßnahmen seitens der Landesregierung zur Eindämmung der Verkehrsunfälle auf den Autobahnabschnitten im Kreis Unna sind noch zu erwarten?**

Grundsätzlich wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zur besseren Durchführung von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen wird zudem landesweit die Einrichtung von dauerhaft angelegten LKW-Kontrollplätzen geprüft. Entsprechende Flächen ermöglichen eine sachgerechte und intensiviertere Personen- und Fahrzeugkontrolle unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie auch der Verkehrssicherheit. Der Prozess befindet sich noch in der Planung und Abstimmung. Konkrete Örtlichkeiten können aktuell noch nicht genannt werden. Bei der Planung wird eine geografisch und der Verkehrslage angepasste Verteilung berücksichtigt. Entsprechende Kontrollplätze werden daher zur Intensivierung der Überwachung und Eindämmung der Verkehrsunfälle beitragen.

**Frage 4: Gibt es eine Statistik über kontrollierte LKW Verkehre im Kreis Unna durch die Landespolizei NRW?**

Die Autobahnen im Kreis Unna (A 1, A 2, A 44, A 45) liegen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg als Straßenverkehrsbehörde und des Polizeipräsidiums Dortmund als Autobahnpolizei. Die Autobahnniederlassung Hamm des Landesbetriebes Straßenbau ist das



zuständige Betriebsamt. Die Kreispolizeibehörde Unna ist außerhalb der Autobahnen zuständig.

Es lassen sich daher einerseits Aussagen zu Tätigkeiten der Autobahnpolizei Dortmund, andererseits zu Tätigkeiten der Kreispolizeibehörde Unna machen. Eine differenzierte Auswertung zu durchgeführten Maßnahmen auf einzelnen Autobahnabschnitten ist nur teilweise und nur über zeitaufwendige - teils manuelle - Einzelauswertungen möglich.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen erhebt für das landesweite Controlling die sogenannten Maßnahmen nach folgenlosen Verkehrsverstößen. Diese Maßnahmen werden global, jedoch nicht differenziert nach Verkehrsbeteiligungsart (z. B. PKW, LKW) erfasst. Nachfolgend aufgeführt sind die seitens der Autobahnpolizei Dortmund und der Kreispolizeibehörde Unna geahndeten Verstöße für den Bereich „spezifische Verstöße des Personen- und Güterverkehrs“ für die Jahre 2016 und 2017. Für die Autobahnpolizei Dortmund ist zusätzlich der Bereich „Abstand“ aufgeführt:

KPB Unna	2016	2017
Spezifische Verstöße Personen- und Güterverkehr*	725	861

Autobahnpolizei Dortmund	2016	2017
Abstand	2427	2836
Spezifische Verstöße Personen- und Güterverkehr*	5490	5894

\*Fahrpersonalrecht, Technische Kontrollverordnung, Gefahrgutrecht, Ladungssicherung u.a.



**Frage 5: Plant die Landesregierung eine signifikante Ausweitung der LKW Kontrollen zur Sicherung der Verkehrssituation auf den Autobahnabschnitten im Kreis Unna?**

Seite 8 von 8

Hierzu verweise ich auf meine Ausführung zur Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Reul', written in a cursive style.

Herbert Reul